

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 12. Mai 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 54.

Zum Satze fremder Sprachen in gewissen Geld.

Ein Inserat in einer der letzten Nummern des „Korr.“, in dem ein „intelligenter, gewandter, fremdsprachlicher Werkseher, firm in französischen und englischen Werkseher“, eine Stellung bei 32 Wk. Wochenlohn sucht, lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Lücke im Tarife, die vielleicht bei der nächsten Tarifrevision ausgefüllt werden könnte. Wenn für den Satz von Lateinisch und Englisch im Berechnen 16 1/2 Proz. Zuschlag vorgelesen sind, für den von Französisch ufm. 20 Proz., für Slawisch und Ungarisch 25 und für Russisch und Griechisch gar 50, dann sollte das logischerweise auch beim gewissen Geld einen Ausdruck finden, d. h. das Minimum muß bei Arbeiten in den betreffenden Sprachen entsprechend erhöht werden, wie dieses beim österreichischen Tarife schon jetzt der Fall ist. Man darf hier nicht einwenden, daß es an dem Seher liegt, sich auch im gewissen Geld eine seinem Verdienst im Berechnen entsprechende Bezahlung zu sichern. Gewiß wird er dahin streben. Aber der Tarif muß ihn vor unläuterem Wettbewerb schützen. Es muß durch eine tarifliche Bestimmung verhindert werden, daß man sich z. B. in Orten mit einem geringeren Minimum von 31,25 Wk. für ein gewisses Geld von 32 Wk. — also für ganze 75 Pf. mehr! — als Seher für Französisch und Englisch produziert, d. h. für Sprachen, für die, ihren Zuschlag beim Berechnen zugrunde gelegt, nur ein gewisses Geld von 37,50 Wk. und 36,48 Wk. in Frage kommen könnte. Eine unterschiedliche Bezahlung des im Berechnen und im gewissen Gelde hergestellten fremdsprachlichen Satzes ist um so weniger berechtigt, als der Druckpreis der Deutschen Buchdruckervereins einen solchen Unterschied auch nicht kennt und natürlich nicht kennen kann. Wenn man u. a. weiß, daß auch die umfangreichen Arbeiten in Russisch, für das im Berechnen ein Zuschlag von 50 Proz. vorgelesen ist, beispielsweise in Berlin meistens zu einem das ortsübliche Minimum wenig übersteigenden Gewißgelde hergestellt werden, dann wird man die Berechtigung der in diesen Zeiten erhöhten Forderung anerkennen. Die fremdsprachlichen Seher sollten sich regen, denn: Tuae res agitur!

E. W.-r.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Neuerungen im Zivilprozeß.

Seit dem 1. April kommen für das Zivilprozeßwesen wesentliche Änderungen in Betracht, die sich auf das Gerichtsverfassungsgesetz, die Zivilprozeßordnung, das Gerichtsverfassungsgesetz sowie auf die Gebührenordnung für Rechtsanwälte beziehen. Zunächst hat die Novelle vom 1. Juni 1909 die Zuständigkeit der Amtsgerichte erhöht. Jetzt unterliegen der amtsgerichtlichen Entscheidung alle vermögensrechtlichen Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert die Summe von 600 Mk. (früher 300 Mk.) nicht übersteigt. Dadurch wird eine Entlastung der Landes- und Oberlandesgerichte herbeigeführt. Vor dem Amtsgerichte herrscht kein Rechtsanwaltszwang, derselbe ist erst beim Landgericht eingeführt. Die Regierung wollte noch eine weitere Entlastung der Landes- und Oberlandesgerichte dadurch herbeiführen, indem sie die amtsgerichtliche Zuständigkeit bis zu 800 Mk. erweitern wollte. In Zukunft urteilt nun über Ansprüche bis zu 600 Mk. vor dem Amtsgericht ein Amtsrichter ganz allein. Als Berufungsinstanz kommt das Landgericht in Betracht, welches mit drei Richtern besetzt ist. Die Urteile des Landgerichts bis zu 600 Mk. sind dann endgültig. Wenn nun auch vor dem Amtsgerichte kein Anwaltszwang herrscht, so empfiehlt sich doch bei größeren Objekten die Zuziehung eines Anwalts, zumal vor den Gerichten, namentlich in den größeren Städten, mit einer derartigen Schnelligkeit gearbeitet wird, daß der Laie nicht immer zu folgen vermag. Neben der Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte kommt noch eine Erweiterung der Ferienzeiten in Betracht. Auf das Kostenverfahren, das Mahnverfahren, das Zwangs Vollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien jedoch ohne Einfluß.

Von besonderer Wichtigkeit ist die vorgesehene wesentliche Beschleunigung des Verfahrens. In Anlehnung an das Gewerbegerichtsgesetz soll eine Vereinfachung und Vereinfachung des amtsgerichtlichen Verfahrens dadurch erreicht werden, daß für das Verfahren bis zum Erlasse des Urteils an Stelle des Parteibetriebs der Amtsbetrieb in vollem Umfang eingeführt wird. Die allgemeine Durchführung der Zustellungen und Ladungen von Amts wegen erspart den Parteien einerseits Zeit und Arbeit und bringt ihnen andererseits insofern eine erhebliche Entlastung, als für die von Amts wegen zu bewirkenden Zustellungen nach dem geltenden Rechte weder Gebühren noch Auslagen erhoben werden. Nur die Zustellungen der Urteile sind dem Parteibetriebe überlassen. Die Klage sowie sonstige Anträge und Erklärungen einer Partei, die zugestellt werden sollen, sind bei dem Gerichte schriftlich einzureichen oder mündlich zum Protokolle des Gerichtsschreibers anzubringen. Die Durchführung der Zustellungen und Ladungen im Amtsbetriebe hat nun zur Folge, daß bei Einreichung einer Klage der Amtsrichter zu prüfen hat, ob die Klage den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Die Klage muß enthalten: 1. die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, 2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag, 3. die Ladung des Beklagten vor das Prozeßgericht zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits. In der Klageschrift soll ferner der Wert des nicht in einer bestimmten Geldsumme bestehenden Streitgegenstandes angegeben werden, wenn die Zuständigkeit des Gerichts von diesem Wert abhängt. Außerdem ist die Klage in drei Abschriften einzureichen. Nehmen wir nun an, der Kollege W. schulde dem Kollegen G. für ein gegebenes Darlehen den Betrag von 100 Mk. Da Rückzahlung nicht erfolgte, soll Klage eingereicht werden. Dies hat dann wie folgt zu geschehen:

Leipzig, 15. April 1910.

An Königl. Amtsgericht

Leipzig.

Der Schriftseher A. W. schuldet dem Unterezeichneten, Schriftseher W. G., für ein im Jahre 1909 erhaltenes Darlehen den Betrag von 100 Mk.

Beweis: der vorliegende Schuldschein. Da Rückzahlung trotz ordnungsgemäß erfolgter einmonatlicher Kündigung nicht erfolgt ist, lade ich hiermit den Beklagten vor das Königl. Amtsgericht Leipzig zu dem vom Gerichte anzuordnenden Termine zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits. In demselben werde ich beantragen:

1. Den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, an mich 100 Mk. zu zahlen.
 2. Das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
- Zwei Abschriften anbei.

A. W.

Falls nun dem Klageantrage in einem Schriftsätze widerprochen wird, so kann: das Gericht ohne weiteres Zeugen und Sachverständige laden, das persönliche Erscheinen der Parteien sowie die Einvernahme des Augenscheins oder Begutachtung durch Sachverständige anordnen. Dies trägt wesentlich zur Beschleunigung des Verfahrens bei. Erscheint der Beklagte nicht zum Termin oder erkennt er die Forderung an, so kann das Urteil in abgekürzter Form auf die bei den Akten befindliche Niederschrift der Klage oder auf ein mit ihr zu verbindendes Blatt gesetzt werden, und es wird dem Kläger möglichst schon im Termin eine vollstreckbare Ausfertigung dieses abgekürzten Urteils erteilt. Hierdurch gelangt der Kläger eher wie bisher in Besitz des Urteils und an demselben werden Schreibgebühren durch das abgekürzte Verfahren erspart. Die Einspruchsfrist gegen Berufungsurteile wird von zwei auf eine Woche herabgesetzt. Bei der Vernehmung der Zeugen tritt insofern eine Änderung ein, als die Beidung nicht mehr vor, sondern erst nach der Vernehmung erfolgt. Beim Mahnverfahren erfolgt die Zustellung des Zahlungsbefehls jetzt auch von Amts wegen.

Das Gerichtskostengesetz hat eine Abänderung dahingehend erfahren, als in Zukunft die Schreibgebühren für die Seite, welche mindestens zwanzig Zeilen von durchschnittlich zwölf Seiten enthält, von zehn auf zwanzig Pfennig erhöht worden ist. Derselbe Erhöhung ist u. a. in der Gebührenordnung für Rechtsanwälte vorgesehen. Was die Entrichtung der Ge-

richtskosten anbetrifft, so kann dieselbe seit 1. April 1910 durch Verwendung von Marken erfolgen. Die Art der zu verwendenden Marken ist der näheren Bestimmung der Landesjustizverwaltung überlassen.

Kommen nun für das Zivilprozeßwesen bezüglich des Verfahrens ufm. einige Verbesserungen in Betracht, so haben wir bei den Kostengesetzen auch eine Vereinfachung des Schreibwesens bekommen. Als einen Mangel für die Rechtsprechung ist es zu bezeichnen, daß das Amtsgericht nur mit einem Richter beim Zivilprozeße besetzt ist und hier die Laien (im Gegensatz zu den Kammern für Handelsachen) ausgeschlossen bleiben.

Halle a. S. M. Gölbenberg.

Korrespondenzen.

Mit 4 Ergeb. Die am 7. Mai abgehaltene Monatsversammlung beschäftigte sich u. a. mit der Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter und der Abhaltung des Johannisfestes. Zum ersten Punkte wurde beschlossen, bis zur Beendigung der Aussperrung pro Woche 10 Pf. Beitrag zu erheben. Das Johannisfest soll in diesem Jahr in der Weise gefeiert werden, daß am Sonntagvormittag eine Versammlung abgehalten wird, zu der ein Referent gewonnen werden soll, und abends Konzert und Ball. Die weiteren Punkte waren für das allgemeine Interesse nicht von Bedeutung.

Donaudörfl. Was man kaum glauben, das wurde wahr, nämlich eine Buchdruckerversammlung ohne Bier. Inre am 7. Mai abgehaltene Versammlung stand im Zeichen des Bierstreits. Nach Verlesung des Protokolls und des Rechenschaftsberichts wurden Zirkulare des Zentral- wie des Gauvorstandes bekanntgegeben. Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildete die Bauarbeiteraussperrung und wurden hierfür 20 Mk. als erste Rate aus der Ortskasse bewilligt. Sodann kamen noch Tarif- und sonstige Fragen an die Reihe, die mitunter eine lebhafte Debatte hervorriefen. Zwei Kollegen, Korrektor Helmuth und Maschinenmeister Ladstetter, wurden von der Handwerkskammer von Schwaben und Neuburg dadurch ausgezeichnet, daß ihnen für langjährige Dienste bei der Firma Wuer die silberne Medaille verliehen wurde. Dieser beiden Kollegen wurde in der Versammlung ehrend gedacht. Die Firma bewilligte den beiden Veteranen einen vierzehntägigen Urlaub bei Fortzahlung des Gehalts.

Ebersbach u. Umg. Zum zweiten Male fanden sich die Mitglieder des Bezirksvereins Ebersbach und Umgegend zusammen, und zwar in Großschönau. Die Beteiligung war wiederum gut. Nach einer kurzen Begrüßung der Neuangekommenen durch den Vorsitzenden Bürger (Böbau) erläuterte Kollege Wenninger (Böbau) die von ihm aufgenommenen Statistiken über die tariflichen Verhältnisse des Bezirks, dabei betonend, daß die Verhältnisse sich jetzt bedeutend gebessert hätten und dies sei einwandfrei fast nur auf Konto des Bezirksvereins zu setzen. Die Mitgliederzahl beträgt 65 (vor zwei Jahren 39). Die tariflichen Verhältnisse haben sich ebenfalls bedeutend gebessert und am 1. Mai sind weitere Fortschritte erzielt worden. In der anschließenden Diskussion wurde verlangt, da Kollege Steinbrück (Dresden) bei dem Tarifignoranten Lehner in Böbau sein möglichstes getan hat, die Ungelegenheit nunmehr dem Tarifamte zu unterbreiten. Ebenfalls wurde gewünscht, daß die Firma Lindenbein in Herrnbut aus dem Tarifverzeichnis verschwindet. Im weiteren Verlaufe beschloß man, das Johannisfest in Böbau, die nächste Versammlung in Schirgiswalde abzuhalten.

A. M. Görlitz. Im nachfolgenden sei ein kurzer Überblick über die Tätigkeit des Ortsvereins Görlitz im ersten Vierteljahre 1910 gegeben. Nachdem die Generalversammlung im Dezember 1909 bereits eine umfangreiche Neubesehung verschiedener Vorstandsposten brachte, stand die außerordentliche Mitgliederversammlung im Januar l. J. schon wieder vor der Wahl eines Vorsitzenden. Kollege Reichelt, der seit Juni seit 1906 mit großer Gewissenhaftigkeit und unermüdlicher Tatkraft versah, legte es in dieser Versammlung völlig unerwartet nieder. An seine Stelle wurde Kollege Piescher gewählt. In dieser Versammlung sprach auch Gauvorsitzer Fiedler (Dresden) über: „Die Organisation im Buchdruckgewerbe.“ Das oft angewandte Wort „Einigkeit macht stark“ hatte sich auch der Referent als Leitmotiv zu seinem Vortrage gewählt. — In der Februarversamm-

lung sprach der Vorsitzende Hiescher über: „Die gelben Gewerkschaften“, deren Gründung, die unheilvolle und verräterische Tätigkeit derselben in den verschiedenen Ländern in großen Schlaglichtern beleuchtet. In dieser Versammlung wurde auch die Notwendigkeit einer besseren Beachtung der Bundesratsvorschriften betont und beschlossen, in einer kombinierten Sitzung der einzelnen Vertrauensleute mit dem Vorstande diese Anregung eingehend zu erörtern. — Über diese Sitzung sowie über die Bundesratsvorschriften selbst sprach der Vorsitzende Hiescher in der Märzversammlung. Mit Genehmigung wurde der vom Kollegen Kroy bekanntgebene Beschluß des Gewerkschaftsartikels, den Maifeierfonds gänzlich aufzuheben, begrüßt. Auch die Frage der Zentralisation der Gewerkschaftsbibliotheken fand an diesem Abend eingehende Besprechung. Ein endgültiger Beschluß hierüber wurde nicht gefaßt. — Am 3. Mai sprach Verbandsvorsitzender Döblin in einer überaus stark besuchten Versammlung über: „Die Situation im Buchdruckgewerbe“. Anfangs die Gründe für sein gewähltes Thema bekannt gebend, gedachte Redner im weiteren der neuesten Vorgänge im Unternehmertum, speziell der Arbeitgeberverbände im Vaugewerbe. Gerade die Bauarbeiterausperrung und deren Erörterung im „Zentralblatt der Arbeitgeberverbände“ bewies, daß man nicht allein den Kampf gegen die Gewerkschaftsorganisationen zu führen beabsichtige, sondern in erster Linie gegen die bestehenden Tarifgemeinschaften, insbesondere gegen die der Buchdrucker. Weiter erörterte Redner neben den praktischen die ideellen Vorzüge des Nationaltarifs und ging auf den Gutenbergsbund, seine Schreibweise und Anfeindungen im „Typ.“ näher ein, dieselben treffend widerlegend. Auch die Gründe des Abschlusses des Satzungsvertrags des Gutenbergsbundes und des Organisationsvertrags des Verbandes fanden Erwähnung. Redner widmete auch den Tarifberatungen im kommenden Jahr einige Worte und schloß mit der Mahnung, die Tarifgemeinschaft als das große Kulturwerk im Buchdruckgewerbe auch fernerhin hoch zu halten. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht, um nicht den guten Eindruck des mit der Note „Sehr gut“ zu stigmatisierenden Vortrags zu verwischen. Kollege Hiescher schloß diese das erstmalig unter dem Zeichen des Rauchverbot stehende Versammlung mit warmem Dank an den Vortragenden und mit dem Wunsche, die örtlicher Kollegenschaft in jeder Versammlung in solcher Stärke begrüßen zu können.

Th. Graudenz. Die am 30. April abgehaltene Monatsversammlung unsehr Ortsvereins war gut besucht. Nach Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden Glowinski wurden zunächst mehrere Mitteilungen gemacht. Von den Anwesenheitsnachricht wurde ein abgelehnt, da von auswärtig schwerwiegende Proteste eingelaufen waren. Zum Ausschüsse standen neun polnische Kollegen. Es äußerten Anfang d. J. den Wunsch, aus dem polnischen Verband in unsere Organisation überzutreten, wenn ihnen ein gewisses Entgegenkommen gezeigt werde. Obwohl der Verband ihre Erwartungen jedenfalls übertraf, ließen sie nach vollzogener Aufnahme nichts wieder von sich hören und alle Anforderungen zur Erfüllung ihrer Mitgliedspflicht unbeachtet. Der Antrag auf Ausschluß wurde daher einstimmig angenommen. Weiter hatte sich die Versammlung mit dem Kollegen Fritz Heldt, geboren 1877 in Elstift, zu beschäftigen, der Ende Januar d. J. hier in Kondition trat. Er gab an, Verbandsmitglied zu sein, jedoch befindet sich sein Buch noch in Leipzig. Da zu Mißtrauen kein Anlaß vorlag, wurden seine Beiträge, die er pünktlich entrichtete, angenommen. Auf Anfragen in Leipzig und Elstift stellte es sich schließlich heraus, daß die Angaben des Heldt auf Unwahrheit beruhen. Von Leipzig ist er Ende 1908 mit Buch abgereist. In Elstift hat er dasselbe Schwindelnummer versucht wie hier, doch nahm man dort seine Beiträge nicht an, da er in einer nichtaktiven Druckerei (unter schärfster Verhöhnung der Prinzipien des Verbandes) arbeitete. Während seiner dortigen Anwesenheit hat er wiederholt die Krankenkasse als Konditionlöser in Anspruch genommen. Die Angelegenheit wurde dem Gauvorkand unterbreitet und dieser empfahl, da Heldt Nichtmitglied ist, ihm die hier geleisteten Beiträge zurückzahlen und von einer Aufnahme wegen des von ihm gezeigten Verhaltens abzusehen. Dem Entschiede des Gauvorkandes wurde zugestimmt, Heldt wegen seiner Handlungen schärf verurteilt und zum Verlassen der Versammlung aufgefordert. Sodann wurde die Verlesung des Vereinsstatuts beschlossen. In namentlicher Abstimmung wurde einstimmig das Verammlungsprotokoll der freien Gewerkschaften („Goldener Anker“) als Vereinsstatut bestimmt. Für den 29. Mai wurde ein Maiausflug beschlossen. Kenntnis wurde gegeben, daß drei Mitgliedern wegen Nichterhaltung der Kündigungfrist für die Dauer derselben die Unterstützung entzogen worden ist. Nachdem der Kartellbericht erstattet, wurden noch einige interne Angelegenheiten erörtert.

Geibronn a. N. Eines annehmbareren Besuchs hatte sich unsere auf den 30. April anderamte Versammlung zu erfreuen. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte der Vorsitzende die Antwort des hiesigen Prinzipalsvereins auf unsere Eingabe betreffs Regelung des Lehrlingswesens zur Kenntnis. Unser Vorschlag ging dahin, eine gemischte Kommission zu bilden, die die Annahme und Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen hätte. Leider können sich die Prinzipale nicht dazu entschließen, dieser Naturnotwendigkeit das Wort zu reden mit der Begründung, daß eine derartige Einrichtung als „verfeuert“ (?) zu bezeichnen sei. Es bleibt nun der Gehilfenchaft nichts weiter übrig, als ein stets wachsamem Auge sowohl auf die Qualität wie Quantität des jungen Nach-

wuchses zu haben. Der Quartalsbericht erwies sich in finanzieller wie materieller Hinsicht als günstig. Der Kassenbestand beträgt 475 Mk. Mitgliederstand 230. Die Neuausgelernten haben sich, wie nicht anders zu erwarten war, auch in diesem Jahr unfern Reihen angegliedert. Für die ausgesperrten Bauarbeiter wurde vorläufig die Summe von 300 Mk. bewilligt, die durch Erheben einer Extrasteuer wieder der Kasse fließt.

Ludwigslust a. N. In der Mitgliederversammlung am 30. April wurde u. a. beschlossen, die ausgesperrten Bauarbeiter mit dem Betrage von 100 Mk. zu unterstützen, der in zwei Raten an das Gewerkschaftsartell abgeliefert wird. Eine lebhafte Debatte erregte die vom Gauvorkand beabsichtigte Einführung eines Krankengeldzuschusses im Gau Mittelrhein, da bei Verwirklichung dieser Maßnahme die Pfälzer Zuschußklasse in irgendeiner Weise in Mitleidenschaft gezogen werden muß. Der Gauvorkand hatte schon in seinem Jahresbericht empfohlen, um einer Überverversicherung vorzubeugen, eine Liquidation der Pfälzer Klasse vorzunehmen, bzw. dieselbe in eine Invaliden- und Sterbekasse umzuwandeln. Der Antrag der sehr ansiehligen Aussprache wurde in folgender Resolution niedergelegt: „Die heutige Versammlung sympathisiert mit der Einführung eines Zuschusses zur Krankenerstattung und stimmt der Gründung einer Gaukrankenzuschußklasse zu, wünscht aber, daß vom Gau Schritte unternommen werden, damit das Krankengeld vom Verband erhöht wird, in welchem Falle die Gaukrankenzuschußklasse wieder aufgehoben werden kann.“ Dem Besagvereine Gutenbergs wurden 50 Mk. bewilligt als Beihilfe zu den ihm anlässlich des süddeutschen Buchdruckerkongresses erwachsenden Unkosten. Dem nach Erlangen übergebenen langjährigen Beisitzer Döres widmete der Vorsitzende warme Worte der Anerkennung.

K-w. Ludwigslust. Bezirksversammlung. Die Vereinigung der Verbandsmitglieder von Grabow, Ludwigslust, Neustadt usw., der seit dem 1. August v. J. die Parchimer und seit dem 1. April d. J. auch die Dömitzer Kollegen angehören, hielt am 1. Mai im „Postrestaurant“ hier selbst ihre erste Halbjahresversammlung ab. Der Gauvorkand war durch seinen Schriftführer, den Kollegen Lüdemann, vertreten. Auf die einzelnen Orte verteilt, waren erschienen: Aus Dömitz 7 (von 13), Grabow 3 (3), Ludwigslust 8 (8), Neustadt 2 (3), Parchim 9 (12). Punkt 2 brachte die Verlesung von Verbands- und Gauvorsitzungsartikeln. Der Vorsitzende knüpfte daran die Mahnung, danach zu handeln. Der dritte Punkt: „Berichterstattung über die tariflichen Verhältnisse und die Durchführung der Bundesratsvorschriften in den einzelnen Orten“, förderte zutage, daß in Grabow, Ludwigslust und Neustadt in tariflicher Hinsicht Monita nicht vorliegen, während Dömitz, welches unter beiden Ausnahmebestimmungen steht, Berichten konnte, daß zum 1. Oktober d. J. die Ausnahmebestimmung aus § 4 des Tarifs (erniedrigtes Minimum) gefündigt wären. In Parchim wird in einer Druckerei die Lehrlingskata überwacht. Wenn aber hier noch nicht alles bis zum letzten Klappt, so ist zu berücksichtigen, daß dort bis vor einigen Jahren Verbandsmitglieder noch keinen Fuß fassen konnten. Unseren rühmigen Gauvorkand gebührt das Verdienst, Wandel geschaßt zu haben. Ferien werden nur in den beiden Druckereien in Parchim je drei und vier Tage gewährt. Die Durchführung der Bundesratsvorschriften ließ nur in einer Ludwigslust Druckerei in Betreff des Fußbodens und Fehlens der Ventilationsklappen zu wünschen übrig. An Nichtmitgliedern ist noch je ein Gehilfe in Dömitz, Grabow und Parchim vorhanden. Punkt 4 brachte Beschlüsse, unsere Vereinigung betreffend. Sie erhielt den Namen „Bezirk Südwest-Mecklenburg“, Sitz Ludwigslust. Die vorstandsseitig aus Sparsamkeitsrücksichten beantragte Aufhebung der fünf- und zwanzigjährigen Verbandsjubiläumstagen der Mitglieder wurde abgelehnt. Die Spendung von Kranz mit Widmung an die verstorbenen Mitglieder bleibt ebenfalls bestehen. Vorträge allgemein bildender Natur in den Schweriner Versammlungen, deren Besuch der Mehrzahl der Kollegen nicht möglich ist, sollen auch in Zukunft durch geeignete Kollegen fixiert, bearbeitet und in der nächsten Versammlung auszusweise wiedergegeben werden. Unter Punkt 5 wurde Ludwigslust wegen seiner günstigen Lage definitiv als Versammlungsort festgelegt und den auswärtigen Versammlungsbefuchern das volle Jahrgeld IV. Klasse bewilligt. Die Kasse hatte im Laufe des Jahres 1909 eine Einnahme von 52,85 Mk., eine Ausgabe von 54,55 Mk., so daß am Jahresabschluss ein Bestand von 53,79 Mk. vorhanden war. Die Punkte 7 und 8: „Vorstands- und Revisorenwahlen“, zeitigten die Wiederwahlen der derzeitigen Posteninhaber. Der neunte Punkt: „Verchiedenes“, brachte noch die Verlesung der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Unterein von Lehrlingen und die Meisterprüfung aus dem „Materiale für Verbandsfunktionäre“; ferner an diejenigen Kollegen, welche Einfluß auf die Druckfaherkalkulation haben, das Ersuchen, ihren ganzen Einfluß auf eine sorgfältige und gewissenhafte Kalkulation zum Wohle beider Teile geltend zu machen. Dann wurde noch der Bauarbeiterausperrung gedacht und aufgefordert, auch materiell, jeder nach seinen Kräften, die altbewährte Solidarität der Buchdrucker zu bekunden.

G. Mausheim. Unsere Mitgliederversammlung am 30. April hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Die Tagung fand unter Ausschluß von Biergenuss statt (wohl eine Seltenheit bei Buchdruckern), nicht aber, weil das Bier ein Luxusmittel ist, wie kürzlich ganz treffend der badische Ministerpräsident v. Bodmann in unserm Landtag erklärt hat, sondern weil das Bier, das zurzeit unser Vereinswirt verzapft, von Klarzucht stammt und

von der dortigen Arbeiterkraft wegen Mafzreglung von Brauerarbeiten boykottiert wurde. Von den vorliegenden acht Aufnahmegesuchen wurde eins zurückgestellt. Beim Punkte „Geschäftliche Mitteilungen“ vernies der Vorsitzende auf den diesjährigen Bericht des Gauvorkandes, da in demselben eine Anregung des letzteren enthalten ist betreffs einer Krankengeldzuschußklasse durch den Gau. Die Abrechnung der Bezirkskasse für das erste Quartal hatte ein günstiges Resultat zu verzeichnen. Restanten waren keine vorhanden. Nun folgte ein Vortrag des Herrn Ingenieurs Paul Trenn (Jena) über: „Die Kulturgesellschaft Ernst Abbe und ihre Bedeutung für die Gewerkschaften“. Der Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und erntete der Referent reichen Beifall. Der Referent gab manche Fingerzeige, die notwendig sind, um die Eringung der wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiterklasse zu erreichen. Im besondern empfahl er, mehr wie früher die Bestrebungen der Konsumvereine und Genossenschaften zu unterstützen. Hoffentlich sind auch hier seine Ausführungen auf guten Boden gefallen. Die Diskussionsredner waren alle ohne Ausnahme mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, und alle an ihn gestellten Anfragen beantwortete derselbe bereitwillig. Für die ausgesperrten Bauarbeiter wurden 200 Mk. aus der Bezirkskasse bewilligt; es sollen 100 Mk. sofort abgeliefert, die weiteren 100 Mk. sollen dem Vorstande zur beliebigen späteren Ablieferung zur Verfügung gestellt werden.

S-i. Minden i. W. Eingang der am 30. April abgehaltenen, zientlich gut besuchten Quartalsversammlung gab der Vorsitzende Dyd verschiedene Eingänge zur Zirkulation. Ferner machte er die Kollegen, hervorgerufen durch einen Fall in einer hiesigen Offizin, darauf aufmerksam, welche Schädigungen ihnen aus dem nicht rechtzeitigen Auftreten einer angemessenen Kondition oder des Verlassens derselben ohne Kündigungfrist bzw. vor Ablauf der Kündigungsfrist erwachsen. Wskdamm erstattete er den Bericht vom verfloffenen ersten Quartale, das er als ein ziemlich ruhiges bezeichnete, und aus welchem er besonders die Vorstands- und Delegiertenwahlen und die statistischen Aufnahmen für den Gau und das Tarifamt hervorhob. Nach Entgegennahme des Klassen- und Kartellberichts erhielt sodann unser Ortsverein einen erfreulichen Zuwachs durch die einstimmige Aufnahme der Neuausgelernten. Der Vorsitzende machte dieselben auf die Bedeutung und den Nutzen des Verbandes aufmerksam. Unter „Verchiedenes“ kam die Aussperrung der Bauarbeiter zur Sprache. Es wurde im weiteren Verlauf ein Antrag gestellt und angenommen, wöchentlich 25 Pf. pro Mitglied für die Bauarbeiter zu entrichten.

T. Neunfischen (Saar). Am 25. April wurde innerhalb des hiesigen Ortsvereins ein Typographischer Klub gebildet, der sich zur Aufgabe gestellt hat, seine Mitglieder und ganz besonders die jüngeren Kollegen, auch die angehenden Gesellen in allen technischen Fragen unsehr Berufs weiter auszubilden. Nach einem Vortrage des Kollegen Gauer als Anreger der Sache meldeten sich gleich 21 Kollegen zur Teilnahme. Gemäß ein schönes Resultat bei 27 Mitgliedern im Ortsverein überhaupt. Hierauf wurde Kollege Gauer einstimmig zu Vorsitzenden gewählt. Als Kassierer wurde Kollege Jaues gewählt.

Saarbrücken. Das 150jährige Bestehen der „Saarbrücker Zeitung“ wurde am 1. Mai von der Firma Gebr. Hofer, in deren Besitze sich die Zeitung seit ihrer Begründung ununterbrochen befindet, und ihrem Personal in festlicher Weise begangen. Am Vorabend wurden seitens der Firma und des Personals die Gräber der früheren Inhaber mit Kränzen geschmückt, die Firma besahe diesen Akt der Pietät aus auf die Gräber von vier verstorbenen Veteranen des Geschäfts. Zur Einleitung des Festes vereinten sich die Geschäftsinhaber und das Personal dann im großen Alzidenzsaale zu einem schlichten Festakte. Herr Chefredakteur Büllke überreichte namens der Beamten eine schöne Standuhr, während Herr Gutendorf namens des Personals eine künstlerisch ausgeführte Gedeknappe als Festgabe überreichte, enthalten die am Tag erschienene Freizeitung und eine Widmung nebst eigenhändiger Unterschrift aller am 1. Mai im Geschäft Tätigen. Beide Redner verknüpfen mit ihren Glück- und Segenswünschen die Hoffnung, daß das gute Verhältnis, wie es zurzeit zwischen dem Hause Hofer und seinem Personale besteht, sich immer mehr vertiefen möge. Herr K. Hofer dankte für die sinnigen Geschenke und gab bekannt, daß dem gesamten Personale sowie den jüngeren Beamten ein 14tägiger Lohn als Ehrengabe ausgesetzt werde. Auch der übrigen Personen, die irgendwie im Geschäft tätig, wurde mit einer Gabe gedacht. Am Sonntagvormittag fand dann im festlich geschmückten großen Alzidenzsaale der Hauptfestakt unter Weisheit von Vertretern der Behörden, der Kommunalverwaltung, der Handwerkskammer, des Buchdrucker-, Zeitungsvorleger- und Pressevereins usw. statt. Herr Landrat Miquel überreichte hierbei Herrn Karl Hofer den Roten Adlerorden IV. Klasse, Herrn Chefredakteur Büllke den Kronenorden IV. Klasse, Herrn Faktor Wenge das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzweiges, dem Obermaschinenmeister Widmann und dem Seher Hepp das Allgemeine Ehrenzeichen. Herr Karl Hofer gab einen ausführlichen Überblick über den Werdegang der „Saarbrücker Zeitung“ in den 150 Jahren, während eine große Anzahl Redner Glückwünsche zum Ausdrücke brachte. Als Vertreter des technischen Personals sprach Herr Gutendorf, die richtige Würdigung der Tätigkeit des einzelnen als Mitarbeiter, die Förderung der sozialen Lebenslage, die Achtung vor dem Vorwärtstreben der Arbeiterkraft und die Unantastbarkeit des Koalitionsrechts be-

tonend. Er wies ferner darauf hin, daß die Firma Hofer die erste Firma im Saarreviere war, die den Tarif anerkannte und dadurch für dessen Durchführung im ganzen Saarreviere bahnbrechend vorging. Herr R. Hofer gab noch bekannt, daß alle über zehn Jahre im Geschäft tätigen Beamten bei dem Magdeburger Privatbeamtenverein aus Veranlassung der Jubelfeier gegen Invalidität und Alter versichert wurden und die Ehefrauen der Genannten mit in die Versicherung eingeschlossen wären. Die Leistung der Beiträge für diese Versicherungen trage die Firma allein. War die Feier mit „Die Ehre Gottes“ von Beethoven eingeleitet, so sangen zum Abschluß des offiziellen Teils die Sänger der Fleißerischen Männerchor „Heil Gutenberg“. Am Abend vereinigten sich dann die Firmeneinhaber mit ihrem Personal und deren Frauen zu einer schönen Familienfeier, die mit einem Festessen eingeleitet wurde. Bei Festreden, Chor- und gemeinschaftlichen Liedern sowie Vorträgen heiteren Inhalts vergingen nur zu schnell die Stunden, so daß nach Beendigung des Zangchens es gerade Zeit war, um die Arbeitsstätte aufzusuchen. Am Nachmittag unternahm das gesamte Personal nach der idyllisch gelegenen „Neuen Bremm“ noch einen Ausflug, wo dann bei Gerstenjagt und Biebeschall die Schlussfeier stattfand, die ebenfalls durchweht war von dem Geiste schönen Zusammengehörigkeitsgefühls.

Weinbölla. Um Mißverständnissen vorzubeugen und keine falsche Meinung aufkommen zu lassen, hat die Mitgliebschaft Weinbölla mich beauftragt, folgende Erwiderung (von der wir den Schluß gestrichen haben, da er in etwas persönlicher Form nur ausbrüdt, daß im weiteren auf dem Gantag über die Sache zu sprechen sein wird. Red.) auf die Anmerkung des Dresdner Gauvorstandes in Nr. 50 des „Korr.“ zu veröffentlichen: Es war Unterzeichnetem als Einrufer der fraglichen Versammlung ohne weiteres klar, daß die endgültige Regelung der betreffenden Angelegenheit nur dem Gantage zustehet. Die Versammlung in Großenhain sollte nur eine Vorbesprechung der Provinzkollegen sein, und es wird wohl ohne weiteres jedem klar sein, daß wenn bis jetzt 24 Druckorte der Provinz mit annähernd 400 Mitgliedern diesem Antrage voll und ganz zugestimmt haben, ein sehr großes Interesse für die Sache bei den Provinzkollegen vorhanden ist. Des weiteren ist mit keinem Worte dem Gauvorstand ein Vorwurf gemacht worden, daß in puncto Agitation und Aufklärungsarbeit nicht genügend geschehe, sondern ich habe wörtlich erklärt: „Es bleibt dem Gauvorstande die Zeit nicht übrig, und durch die geographische Lage der einzelnen Druckorte ist er auch dazu gar nicht imstande, die Agitations- und Aufklärungsarbeit unter den Provinzkollegen so zu bewerkstelligen, wie es alle Provinzkollegen ein Recht haben zu verlangen.“ Wenn der Gauvorstand dann weiter schreibt, daß die Anregung „sonderbarer Weise“ von Weinbölla aus kommt, so sei ihm erwidert, daß dieselbe Angelegenheit schon den vorjährigen Gantag beschäftigt hat und auch in früheren Jahren schon öfter angeknüpft worden ist. J. A.: Wilhelm Maas.

Rundschau.

Der Gehilfenprüfung in Hirschberg i. Schl. unterzogen sich elf Neuauslernende, und zwar vier aus Landes- hüt, zwei aus Bösenberg, je einer aus Warmbrunn, Schreibersbau, Greiffenberg, Friedeberg und Vollenhain. Im praktischen Teil erhielten drei die Note „Gut“ und acht „Genügend“. In der Theorie wurden drei mit „Gut“, sieben mit „Genügend“ und einer mit „Fast genügend“ zensiert. Dieses dürftige Ergebnis erklärt sich dadurch, daß auch diesmal die Prüflinge wieder wie bei früheren Prüfungen besonders theoretisch etwas schwach beschnitten waren, was selbstverständlich auch nicht günstig auf das praktische Können wirkt.

Ferienentziehung. Die Buchdruckerei Wilhelm Hartmann in Berlin entzog dem Personale die vor zwei Jahren bewilligten Ferien wegen Überstundendifferenzen.

Gegen technische Fortbildungskurse für Lehrlinge, die von der Typographischen Vereinigung für Koblenz eingerichtet wurden, protestierte der dortige Bezirksverein des Deutschen Buchdruckervereins in seiner Generalversammlung am 21. April. Aus dem Versammlungsbericht entnehmen wir der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, daß in der Versammlung daran Anstoß genommen wurde, daß die Gehilfen der Koblenzer Prinzipalität weder von dieser Ausbildungsgelegenheit für die Lehrlinge Mitteilung gemacht, noch gebeten haben, den Lehrlingen den Besuch dieser Unterrichtskurse zu gestatten. Wörtlich heißt es aber dann in dem Berichte: „In der ausgiebigen Besprechung über diese Frage wurde darauf hingewiesen, daß es nicht im Sinn und zum Vorteile der Prinzipale sein könne, wenn die Lehrlinge ihre sachliche Ausbildung außerhalb der Arbeitszeit von den Gehilfen erhielten, und es als notwendig hingestellt, daß die Prinzipale mehr als bisher dafür Sorge tragen, daß die Ausbildung der Lehrlinge den Gehilfen entzogen und voll und ganz den Prinzipalen zugewiesen würde, um so mehr, als bei den von den Gehilfen veranstalteten Unterrichtsstunden die Gefahr einer Beeinflussung der Lehrlinge nach einer den Prinzipalen unerwünschten Richtung vorliegt.“ Als Resultat der Debatte wurde dann ein Antrag angenommen, wonach eine Beteiligung der Prinzipale an den Lehrlingsunterrichtskursen der Typographischen Vereinigung abgelehnt und im Anschluß an die Fortbildungsschule für die Lehrlinge ein besonderer Fachunterricht gewünscht wird. Läßt

man den Widerspruch in diesem Verichte, wonach etwas abgelehnt worden ist, was von den Gehilfen gar nicht verlangt worden sein soll, ganz außer Betracht, so zeigt aber der übrige Teil des Verichts eine auffällige Tendenz, die um so bezeichnender wirkt, als sie sich gegen einen technischen Verein richtet, dessen einzige und ausschließliche Aufgabe nur in einer Hebung der technischen Leistungsfähigkeit aller Verfassungsverbundenen besteht. Für uns wie für jeden objektiven Beobachter der technischen Fortbildungsbewegungen in Gehilfenkreisen steht fest, daß wenn wirklich von der Koblenzer oder einer sonstigen technischen Spezialvereinigung die Prinzipalität bezüglich der Zulassung von Lehrlingen zu den Fachkursen nicht um Erlaubnis gefragt wurde, dies auf alle Fälle nur darauf zurückzuführen ist, daß die Gehilfen es bisher als selbstverständlich betrachtet haben, daß die Prinzipale im Interesse des gewerblichen Nachwuchses derartige Bestrebungen nur begrüßen können, weil ihnen dadurch ein besseres Gehilfenmaterial zu Diensten gestellt wird. Daß aber diese naheliegende Auffassung ein Irrtum sein soll, wurde der Gehilfenchaft bisher noch nie so tendenziös vor Augen geführt, wie hier von Koblenz aus. Aber auch sonst treffen die prinzipiellen Bedenken der Koblenzer Prinzipalität vollständig daneben. Denn in Wirklichkeit hat es die Gehilfenchaft gar nicht mehr notwendig, auf solchen Umwegen die Lehrlinge auch in sozialer Beziehung an sich heranzuziehen. Die gewerbliche und wirtschaftliche Entwicklung sorgt schon von selbst dafür, daß auch die Jugend heutiger Zeit erkennen lernt, wo ihr Platz als Buchdruckergehilfen ist. Vor allem wird aber die im vorstehenden Falle gekennzeichnete Mangelstellung nach dieser Richtung in Zukunft ihre Wirkung ganz gewiß nicht verfehlen. Der im reinen Organisationsinteresse des Gutenbergbundes von diesem gegründeten Lehrlingsorganisation gegenüber scheint man, weil hier vielleicht keine „unerwünschte Richtung“ vorliegt, weit weniger zartfühlend zu sein. Das soll hiermit festgestellt sein.

Es geht auch anders! Im Gegenfasse zu dem Tarifgesellschaftsleiter Dr. Koe in Hannover, der als Sekretär der dortigen Handelskammer in den gewerblichen Tarifverträgen der läbel schlimmsten findet und zu deren Bekämpfung Himmel und Hölle in Bewegung setzt, stellt sich der Syndikus der Handelskammer in Plauen, Dr. Dietrich, auf den Standpunkt, daß der Abschluß von Tarifverträgen sehr empfehlenswert sei. Diese freimütige Anerkennung des Wertes der Tarifverträge wurde in der anschließenden Diskussion durch die Handelskammermitglieder als sehr erfreulich bezeichnet. Wir nehmen davon besonders Notiz, nicht weil diese vernünftige Bewertung der Parität in den Arbeits- und Lohnbedingungen der heutigen gewerblichen Verhältnisse ein besonders wichtiges Ereignis wäre, sondern weil daraus unzweifelhaft zu erkennen ist, daß die Interessen einer Handelskammer auch ohne Bekämpfung der Tarifverträge gewahrt werden können. Ein Beispiel, das beweist, daß selbst die bekannten studierten Männer in Hannover noch manches lernen können.

Arbeitskammergesetz und Deutscher Buchdruckerverein. Wie die „Buchdruckerwoche“ mitteilt, schlägt der Deutsche Buchdrucker vor eventuellen praktischen Verwertung des Arbeitskammergesetzes für das Buchdruckgewerbe vor, daß für Gewerbe mit nationalen Lohnverträgen, auf Antrag der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer von der Errichtung territorialer Arbeitskammern Abstand genommen und dem Bundesrat die Befugnis erteilt werden möge, besondere Arbeitskammern für diese Gewerbe für das ganze Reich zu errichten.

Waschechte Buch- und Steindruckfarbe. Dem offiziellen Organe des Verbandes der Fadzpresse Deutschlands „Presse-Buch-Papier“ entnehmen wir über diese technische Spezialfrage folgende Anleitung: Wie man eine solche herstellen kann, dies zu wissen ist dann gut, wenn man rasch einen Druckauftrag mit einer derartigen Farbe ausführen soll und keine zur Hand hat. Man kann zwar von jeder Farbenfabrik waschechte Farbe beziehen, allein bevor sie dort angefertigt wird und ehe man sie erhält, bis dahin vergeht eine geraume Weile und der Druckauftrag soll schleunigst angefertigt werden. Dann kommt auch noch in Betracht, daß, wenn man die Farbe von der Fabrik bezieht, die übrigbleibende zwecklos stehen bleibt und verdirbt, was man bei der eigenen Zubereitung nicht zu gewärtigen hat. Vorweg sei noch bemerkt, daß waschechte Farbe das Schriftpapier angreift und selbstverständlich auch die lithographische Zeichnung. Bei größerem Druckauftrag, um das Schriftpapier zu schonen, wird es sich empfehlen, einen oder auch zwei Umbrüche herzustellen und davon zu drucken. Der Druck vom Steine fällt auch in der Regel viel fatter aus als der von der Buchdruckerschrift, und er ist somit gegen das Waschmittel, die Seife, weit widerstandsfähiger. Bedarf man also einer waschechten Farbe, so braucht man weiter nichts zu tun, als eine geringe Menge Eisenvitriol darunter zu mischen. Jede Buch- und Steindruckfarbe (schwarz oder bunte) kann man verwenden. Um die Verbindung zu erleichtern, erwärmt man die Farbe ein wenig und gibt dann das Eisenvitriol hinzu.

Infallverhütungsvorschriften und Reichsgericht. In einer Berufungssache einer Verfassergesellschaft stellte das Reichsgericht bezüglich der Rechtsgültigkeit der Infallverhütungsvorschriften folgenden Grundfals auf: Die Infallverhütungsvorschriften der Verfassergesellschaften haben nicht die Bedeutung, daß durch sie der Umfang der zivil- oder strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Betriebsunternehmer begrenzt würde, sie entbehren diesen auch keineswegs selbständigen Denkens und eigener

Sorge bezüglich der Anwendung geeigneter Maßregeln zum Zwecke der Unfallverhütung. Der Unternehmer eines gewerblichen Betriebes ist verpflichtet, nach Maßgabe der im Bereiche erforderlichen und ihn vermöge seines Berufs oder Gewerbes besonders auferlegten Sorgfalt auf den Schutz seiner Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen. Er macht sich durch Verletzung dieser Sorgfalt gegebenenfalls auch strafrechtlich verantwortlich und kann alsdann von der Verfassergesellschaft, selbst wenn diese keine Unfallverhütungsvorschriften erlassen haben sollte, gemäß § 136 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes auf Ersatz in Anspruch genommen werden. Die Verfassergesellschaften sind überhaupt nur befugt, nicht verpflichtet, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, es sei denn, daß der Erlaß solcher Vorschriften der Verfassergesellschaft im Aufsichtswege aufgegeben worden ist. Daß eine Unfallverhütungsvorschrift die betreffende Schutzvorrichtung jeweils genau zu bestimmen und zu beschreiben hätte, ist im Gesetze nicht vorgeschrieben.

Kulturarbeit der Gewerkschaften. Als eine erfreuliche Erscheinung bezeichnet es das „Fürther Tageblatt“, daß in der gegenwärtigen Bauarbeiterausperrung die Arbeiter, der ihnen erteilten Weisung gemäß, ihre Zeit nicht in Bierlokalen zubringen, sondern auf Spaziergängen den Frühling in Wald und Feld genießen. Daß in diesem Punkt auf die Arbeiter erzieherisch eingewirkt wurde, sei nicht zu verkennen. Daß die organisierten Arbeiter dies in der Hauptsache von jeher getan haben, ist zwar für alle, die in der Arbeiterbewegung nicht ganz unerfahren sind, eine alte Tatsache; aber immerhin ist es ein kleiner Fortschritt, wenn selbst die bürgerliche Presse davon Notiz nimmt. Vielleicht trägt dieser kleine Anlaß von Gerechtigkeitsgefühl auch noch dazu bei, daß man den Streibrechern die richtigere Würdigung zuteil werden läßt und sie so behandelt, wie sie es in Wirklichkeit verdienen.

Unvernünftige Zumutungen während der Kündigungsfrist verurteilte das Gewerbegericht zu Chemnitz in folgendem Fall. Ein Arbeiter erhielt wegen angeblich mangelhafter Qualifikation die Kündigung. Am ersten Tage der vierzehntägigen Kündigungsfrist wurde ihm jedes Arbeiten unterjagt, er sollte sich während der ganzen vierzehn Tage beschäftigungslos in den Arbeitsräumen aufhalten. Dies wurde dem Arbeiter nach kurzer Zeit begreiflicherweise unermüdet; er ging fort. Darauf weigerte sich die Firma, den Lohn für die Kündigungszeit zu bezahlen. Der Arbeiter klagte und erhielt vom Gewerbegericht auch recht. Daß ein Arbeiter in solcher Weise schikaniert wurde, das steht wohl einzig da, und es ist nur schade, daß der Name dieser Firma nicht veröffentlicht werden kann.

„Wegen Streik entlassen!“ Dieses Kennzeichen glaubte eine Brauerei in Danzig einigen wegen Streik aus ihrem Betrieb austretenden Arbeitern ins Zeugnis schreiben zu dürfen. Durch Entscheidung des Gewerbegerichts wurde die Firma daraufhin gezwungen, andre Zeugnisse auszustellen. Damit war aber die Angelegenheit noch nicht erledigt, denn einer der so durch ein Zeugnis Gefenungskennzeichen klagte auf Schadenersatz, da er einer ihm zugesagten Beschäftigung mit dem Hinweis auf obigen Zusatz verlustig ging. Eine Entscheidung von 24 Mk. wurde ihm zugesprochen, da das Gericht der Ansicht war, daß die Firma gegen den § 113 der Gewerbeordnung verstoßen habe.

Zur Rechtschreibung der Straßennamen hat der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten einen Erlaß herausgegeben, in dem die Grundzüge des Allgemeinen deutschen Sprachvereins über die Schreibweise von Straßennamen usw. Namen als maßgebend für die Umstellung erklärt und zur Beachtung empfohlen werden. Die Grundwörter aller Straßennamen sind: . . . Straße, . . . gasse, . . . platz, . . . allee, hauffee, . . . promenade, . . . ufer, . . . graben, . . . graad, . . . stet, . . . tor, . . . brücke usw. sind mit dem Bestimmungswort wie folgt zusammenzusetzen: 1. Ist das Bestimmungswort ein Hauptwort und bildet es, mit einem der vorgenannten Grundwörter zusammengefaßt, eine leicht überblickliche Zusammenfassung, so verhält sich es mit seinem Grundworte zu einem Worte, z. B. Jannuallstrasse, Jannowibrücke, Uchenbachbrücke, Kaiserdam, Uberschenalle, Gendarmenmarkt, Mommsenstrasse, Friedrichstrasse, Schillerplatz. 2. Ist aber die Zusammenfassung nicht übersichtlich, so werden Bestimmungswort und Grundwort durch Wundestrich getrennt. Da nun bei mehrgliedrigen Zusammensetzungen, wenn zwei Namen oder ein Titel und Name als Bestimmungswörter vor das Grundwort (. . . strasse usw.) treten, der zweite Bestandteil der Bestimmung dem Grundworte nicht näher steht als der erste, so muß auch das Grundwort mit dem letzten Teile des Bestimmungsworts durch einen Wundestrich verbunden werden, also Friedrich-Wilhelm-Strasse, Prinz-August-von-Wirtemberg-Strasse, Prinz-August-Wilhelm-Strasse, Von-der-Deydt-Strasse, Augustaviktoria-Platz, Guse-von-Repkow-Platz, Kaiser-Wilhelm-Kanal, Kaiser-Wilhelm-Brücke. 3. Ist das Bestimmungswort ein Eigenschaftswort, auch wenn es von einem Hauptworte abgeleitet ist, so wird es nicht mit dem Grundworte verbunden, z. B. Breite Straße, Große Querallee, Französische Straße, Leipziger Straße, Potsdamer Platz, Alte Schönhauser Straße. Dagegen müssen Formen wie Gabsburgerplatz, Wettinerstraße, Wädingerstraße in einem Worte geschrieben werden, weil die Bestimmungswörter hier nicht von Städtenamen abgeleitet sind, sondern das Geschlecht bezeichnen (vgl. Sophienplatz, Martomannenallee).

Die Sondoner Schulkinder haben nach jahrelangen Bemühungen endlich einen wöchentlichen Ruhetag erhalten. Dadurch macht sich die Neueinstellung von 1500 weiteren Beamten notwendig.

Eingänge.

„Schweizer Graphische Mitteilungen“. Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 28. Jahrgang, Heft 18. Abonnementpreis 4,50 Mk. pro Halbjahr. „Archiv für Buchgewerbe“, Jahrgang 1910, Heft 3. Verlag des Deutschen Buchgewerksvereins in Leipzig. Jährlich 12 Hefte. Das Einzelheft kostet 1,50 Mk.

„Führer durch die Strafprozedur“. Rechte des Angeklagten vor Strafgericht und Polizei. Von Dr. Hugo Feinmann, Rechtsanwalt. Die Broschüre gibt die wichtigsten Rechte, die dem zustehen, der in ein Strafverfahren gegenüber den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Polizei verwickelt ist, in aller Kürze zusammengestellt. Das Büchlein kostet nur 30 Pf. und ist durch die Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68, zu beziehen.

„Kometen, Wissenschaft und Aberglaube“. Das Buch bringt auf 120 Seiten eine vollständige Darstellung über den Halleschen Kometen wie über ähnliche Vorgänge im Himmelsraum überhaupt. Das Kometenbuch, das übrigens außer der lehrreichen Abhandlung über Luft, Theorie und Wahrheit noch 30 Abbildungen enthält, kostet nur 1 Mk. und ist durch den Verlag von Raden & Co. in Dresden zu erhalten.

„Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgesellschaften“. Bearbeitet nach statistischen Erhebungen des Deutschen nationalen Handlungsgesellschaftenverbandes, vorgenommen im Jahre 1908. Hamburg 1910. Verlag der Buchhandlung des H. V. Preis 2,80 Mk., geb. 3,80 Mk. „Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. 28. Jahrgang, Band 2, Heft 30 und 31. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 Mk.

„Der Mensch und die Erde“. Die Entstehung, Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur, herausgegeben von Hans Krämer in Verbindung mit ersten Fachmännern. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57. 120 Lieferungen à 60 Pf. Lieferung 98—100.

„Natur“, Zeitschrift der Deutschen naturwissenschaftlichen Gesellschaft. Herausgegeben von R. F. Francé in München. Zu beziehen durch den Verlag von Theodor Thomas in Leipzig, Talstraße 13. Jährlich 26 Hefte sowie 5 Buchbeilagen. Heft 15. Preis pro Quartal 1,50 Mk. „In Freien Stunden“, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. XIV. Jahrgang, Heft 13 und 14. Preis pro Heft 10 Pf.

Briefkasten.

J. R. und Genossen und Genossinnen in Weimar: Sehr erfreut, besten Dank und Gruß! — H. S. in Würzburg: Können Sie für alle Ihre Angaben eventuell den Wahrheitsbeweis vor Gericht führen? Sonst nicht zu verwenden. Gruß! — Nach Landau: Besten Dank

für die Überendung der Zeitung. — A. M. in Potsdam: Damit läßt sich allerdings wenig machen. — R. D. in Zwickau: Von den Richtigerstellungen haben nur die ersten beiden allgemeines Interesse und werden daher gebracht. — O. M. in Hamburg: Es scheint aus unbekanntem Gründen nicht weiter. — R. in Ludwigslust: Wir bitten um kürzere Fassung der Versammlungsberichte. In der redigierten Form ist jedenfalls alles Wesentliche und Interessierende enthalten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, L. Fernsprechamt VI, 11191.

Leipzig. Laut Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 6. Mai d. J. ist der wöchentliche Gaubeitrag von 60 Pf. auf 90 Pf. erhöht worden. Der Beschluß ist am 6. Mai d. J. in Kraft getreten. Es beträgt demnach der Gesamtbeitrag pro Woche 2 Mk. (1,10 Mark Verband und 90 Pf. Gau).

Brandenburg. Der Drucker Richard Heibel aus Potsdam (Hauptbuchnummer 86374) wird hierdurch aufgefordert, umgehend seine fünf Reste einzuliefern, da andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Greifswalde. Kollegen, die den Aufenthalt des Maschinenmeisters Heuting (ausgeschlossen in Kassel 1909) kennen, werden ersucht, dessen Adresse an den hiesigen Vorsitzenden G. Hartmann, Gartenstraße 30, mitzuteilen.

Kirchheim (Niederlausitz). Der Seher Fern. Kirsten aus Birna (Hauptbuchnummer 26229), seit vorigem Jahr in Leipzig in Kondition, wird hierdurch aufgefordert, seinen hier erhobenen Vorschuß umgehend an Kollegen Veder, Schauffstraße 28, zu senden, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird. Die verehelichten Funktionäre werden gebeten, Kirsten hierauf aufmerksam zu machen.

Adressenveränderungen.

Koblenz (Ort). Vorsitzender: Peter Neu, Metternich bei Koblenz, Trierer Straße.

Weißenfels a. S. Vorsitzender: Paul Bloßfeld, Wendischstraße 46; Kassierer: Wilh. Mück, Hospitalstr. 5.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einnendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Bennedeckenstein a. S. der Seher Willi Schmidt, geb. in Dessau 1882, ausgel. das. 1900; war schon Mitglied. — August Schröder in Sangerhausen, Neundorfer Str. 21.

In Verburg a. S. der Seher Hermann Wemke, geb. in Wschersleben 1890, ausgel. in Verburg 1908; war noch nicht Mitglied. — Gustav Nagel in Wschersleben, Wasserplan 4b.

In Wochum der Stereotypur Richard Franke, geb. in Mitterode 1892, ausgel. in Hettstedt 1910; war noch nicht Mitglied. — J. Widler, Lothringstraße 4.

In Diedenhausen der Seher Robert Halfmann, geb. in Elberfeld 1889, ausgel. das. 1907; war schon Mitglied. — R. Wod in Meß, Magellenstraße 37.

In Freienwalde der Schweizerdegen Paul Neu, geb. in Müggendorf (Kreis Franzburg) 1890, ausgel.

in Barth a. O. 1909; war noch nicht Mitglied. — In Verna die Seher 1. Georg Cornelius, geb. in Neu-Rintendorf 1891, ausgel. in Döberitz (Markt) 1909; 2. Hermann Wegoldt, geb. in Hertzstadt i. Schl. 1879, ausgel. das. 1898; 3. Robert Daumann, geb. in Wolgast 1890, ausgel. das. 1908; waren noch nicht Mitglieder. — In Tempin der Seher Emil Gerlach, geb. in Pahlletel (Kreis Mezeritz) 1889, ausgel. in Drossen (Pom.) 1907; war noch nicht Mitglied. — Karl Gsch in Eberswalde, Blumenwerberstraße 13 II.

In Selsenkirchen der Seher Wilhelm Umberg, geb. in Hanau a. M. 1892, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — Otto Kraus in Essen-Mittensfeld, Wlfreistraße 1.

In Hildesheim der Seher Hans Böfiser, geb. in Ballenstedt a. F. 1890, ausgel. das. 1908; war schon Mitglied. — Ernst Wehrens, Wlfreistraße 11.

In Kolmar die Seher 1. Karl Reiß, geb. in Schlettstadt 1892, ausgel. das. 1910; 2. Ludwig Sonntag, geb. in Scherrweiler 1892, ausgel. in Schlettstadt 1910; waren schon Mitglieder; 3. Johann Daubenfeld, geb. in Lügzenburg 1883, ausgel. in Remich 1901; war schon Mitglied. — Jos. Heimburger, Marsfeldwall 4.

In Konstanz der Maschinenleger Fern. Hanloser, geb. in Karlsruhe 1874, ausgel. das. 1899; war schon Mitglied. — Cyr. Volz, Riedentalstraße 19.

In Marburg die Seher 1. Heinrich Pöschel, geb. in Fronhausen (Sahn) 1883, ausgel. in Biegenhausen 1901; 2. Heinrich Pöschel, geb. in Nöhbride (Kreis Marburg) 1886, ausgel. in Marburg 1904; waren noch nicht Mitglieder. — In Straßbergbach der Seher Heinrich Domm, geb. in Lauterbach (Hessen), ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — H. Weber in Marburg, Wfföllerstraße 28.

In München der Seher Karl Weigroth, geb. in Frießland 1880, ausgel. das. 1907; war schon Mitglied. — In Rosenheim die Seher 1. Karl Keller, geb. in Rosenheim 1890, ausgel. das. 1908; 2. Anton Böhl, geb. in Gesselbach 1887, ausgel. in Neuhütting 1904; waren schon Mitglieder. — Jos. Seig in München, Holzstraße 24 I.

In Oldenburg der Drucker Johann Reichenbach, geb. in Hagen 1884, ausgel. in Bremerhaven 1903; war schon Mitglied. — In Varel der Seher Rudolf Basse, geb. in Quatenbrück 1892, ausgel. das. 1910; war noch nicht Mitglied. — In Weterstede der Seher Bernhard Gorsboth, geb. in Schönbeck 1892, ausgel. in Mühlberg 1910; war noch nicht Mitglied. — J. Roth in Oldenburg, Woffstraße 13.

In Wannee der Seher Ove Petersen, geb. in Limbach b. Mansfeld 1891, ausgel. in Mansfeld 1909; war noch nicht Mitglied. — August Nabe in Potsdam, Kronprinzstraße 36.

In Wiesbaden der Drucker Karl Böllinger, geb. in Imgenböck 1892, ausgel. in Wachen 1889; war noch nicht Mitglied. — Ad. Holzhauser, Frankenstraße 21.

Versammlungskalender.

Glensburg. Versammlung Sonnabend, den 21. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Goldenen Anker“.
Hamburg-Altona. Vorkonferenz Dienstag, den 17. Mai, abends 9 Uhr, im Vereinsbureau, Wendenberghof 57.

Wir suchen für wissenschaftliche Werke einen zuverlässigen Korrektor [871] und erbiten gefällige Offerten unter Mitteilung der bisherigen Tätigkeit nebst Gehaltsanprüchen. Mannheimer Verlagsdruckerei, Mannheim.

Für unsere Expedition suchen wir einen freibiamen Schalterbeamten dem auch die Akquisition von Inseraten für ein Fachblatt anvertraut werden soll. Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsanprüchen erb. an die „Neue Sächsische Landeszeitung“, Mannheim.

Tücht. Monolinefeger flott und korrekt, perfekter Maschinenlenker, sofort gesucht. [887] C. Richard Hebig, Kirchberg i. Sa.

Tüchtige Bohrer die an Gravierbohrmaschinen nachweislich längere Zeit gearbeitet haben und im Bohren von Metallen und Steinmassen selbstständig sind, werden nach Leipzig gesucht. Offerten mit den nötigen Angaben und der Lohnforderung unter H. 889 an die Geschäftsstelle d. W.

Junger, verehrte, Schriftföher, in allen Scharben bewandert, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per sofort oder später zweifelhafte Stellung als Mettenur am Neßben in Provinzialzeitung. Schüringen oder Alteinland bevorzugt. W. D. m. Lohnnaug, uf. erbeten unter Nr. 895 an die Geschäftsst. d. W.

Den Werbern zur Nachricht, daß die von uns ausgearbeitete Stellung eines Maschinenmeisters besetzt ist. [889] Verlag der „Leipziger Neueste Nachrichten“, Leipzig.

Graphische Verlagsanstalt, Halle a. S., Glauchaer Str. 71 d. Illustrierter Graphischer Anzeiger umsonst.

„Radikal“ — bestes effizientes Säuberungsmittel zu beziehen durch folgende Vertreter:

- Arnold Claus, Leipzig-Anger, Schirmerstraße 19.
- Grevelau: Emma Redan, Deutzenstraße 12/14.
- Sünltau: Paul Müse, Schönfelder Straße 18.
- Danzig: A. Kohl, Alva b. Danzig, Holzengasse 27.
- Dresden: A.: Karl Handemann, Große Plauenische Straße 43, Hof I.
- Hagen (Wald.): Rud. Wolmann, Tivolstr. 79 II.
- Erfurt: Louis Stange, Friedrich-Wilhelms-Platz 69 IV.
- Frankfurt a. M.: Fr. Orth, Reiffstraße 29.
- Hagen i. W.: Paul Meude, Feinstraße 38 III.
- Halle a. S.: Friedr. Wittner, Mannischestraße 19.
- Hamburg: 30: Bernhard Simon, Düppelstr. 43.
- Hannover: G.: J. Müders, Röhmerholzweg 33 I.
- Magdeburg: Franz Seewitz, Sternstr. 20, S. I.
- München: R. Siegl, Welfenstraße 3/1.
- Wonnau: Paul Felber, Lutherplatz 2 III.
- Würzburg: Max Franzen, Al. Kapengasse 1.

„Echt ist „Radikal“ nur mit meiner Adresse und weiße man ähnliches ohne dieselbe streng zurück!“

Wo noch nicht eingeführt, Vertreter gesucht durch Kollegen Arnold Claus in Leipzig-Anger, Schirmerstraße 19. Geben und Prospekte gratis und franco, Postkarte genügt!

Deutsches Buchdrucker-Vereinsbuch

••••• Willi Krahl ••••• bietet die größte und gebiegene Auswahl von Ledern und Poesen auf Gutenberg, die schwarze Kunst, den Verband sowie aus dem tollgeglanzen Leben in all seinen Variationen. 65 höchstschätzbare Kollegen sind mit Beiträgen vertreten. — Im Buchang: Verzeichnis der Poesitatur der Buchdrucker mit Verlags- u. Preisangaben. Preis 1,25 Mk., im Buch 1,75 Mk. — Zu beziehen durch die örtlichen Vereinsfunktionäre oder direkt vom Verlage Nabelki & Sille, Leipzig, Salomonstr. 3. ••••• Nachdruck nur mit Quellenangabe! •••••

Dankagung! Für die mir anlässlich meines fünfzigjährigen Geburtsjubiläums ausgegangenen Ehrungen und Glückwünsche sage ich allen meinen herzlichsten Dank. Berlin, den 7. Mai 1910. Heinrich Adelt. [863]

Am 5. Mai verschied nach kurzem Krankensein im fast vollendeten 80. Lebensjahre der Druckerinvalide, Kollege

Heinrich Wehrmacher aus Hannover. Was den Verstorbenen so besonders auszeichnete, war sein kollegialer Sinn trotz des hohen Alters; er gehörte dem Gesangsverein Gutenberg seit einigen Jahren als aktives Mitglied an und beteiligte sich an allen kollegialen Veranstaltungen. Ein leuchtendes Vorbild für manchen Kollegen. Requiescat in pace! [868] Der Bremer Buchdruckerverein (Bezirksverein Bremen des V. d. D. B.).

Am 6. Mai verstarb nach langem, schwerem Leiden unser wertiges Mitglied

Paul Scheibe aus Limbach i. S., im 88. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! [860] Der Bezirk Frankfurt a. M.

Am 5. Mai verstarb unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

Emil Winter aus Leipzig, im 48. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Hamburg, 8. Mai 1910. Die Kollegen der „Neuen Hamburger Zeitung“.

Am 6. Mai verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege Albert Rackwitz im Alter von 82 Jahren. Ehre seinem Andenken! Halle a. S., den 9. Mai 1910. Das Personal [870] der Buch- und Steindruckerei Paul Schwarz.

Am 6. Mai verschied nach längerem Krankenlager unser wertiges Mitglied, der Maschinenmeister Albert Rackwitz aus Wölm a. im 82. Lebensjahre an der Brustkrankheit. Ein treues Andenken bewahrt ihm [861] Der Ortsverein Halle a. S.

Am 6. Mai verschied nach längerem, schwerem Leiden unser wertiger Kollege, der Setzer August Friedrich Schwind im Alter von 84 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [862] Der Bezirksverein Straßburg i. Els.

Infolge eines Unglücksfalls verschied am 1. Mai unser treues Mitglied, der Setzer Hermann Bleifeld aus Stramburg (Siegkreis), im Alter von 56 Jahren. Ein bleibendes, ehrendes Andenken wird ihm bewahren [864] Der Ortsverein Werdon-Kottwig.